

Fünf-Punkte-Plan zur Ergänzung des Wissenschaftsplans 2030 und für die Stärkung des Wissenschaftsstandorts Bremen

Drucksache 21/1250 · eingebracht 2025-06-27 – Antragsteller:

CDU

Wissenschaftspolitik

Friedensforschung

Hochschulpolitik

ZUSAMMENFASSUNG

Die CDU-Fraktion fordert eine Neuausrichtung des Wissenschaftsplans 2030 mit fünf Punkten: Flexibilisierung von Studiengängen, Reduktion von Diversitätsbeauftragten, Abschaffung der Zivilklausel, Unterstützung der Forschungsstelle Osteuropa und Umsetzung von Antisemitismus-Maßnahmen.

KERNFORDERUNGEN

- Studiengänge nach Fachkräftemangel ausrichten
- Diversitätsstellen reduzieren
- Zivilklausel abschaffen
- Forschungsstelle Osteuropa unterstützen
- Antisemitismus-Maßnahmen evaluieren

BEWERTUNG

2.0 / 10 GEMEINWOHL-SCORE
Ablehnen

Der Antrag widerspricht zentralen GWÖ-Werten: Die Forderung nach Abschaffung der Zivilklausel (Punkt 3) verletzt massiv das Prinzip der Friedensverantwortung (E5) und untergräbt die ethische Verankerung von Forschung im Gemeinwohl. Die pauschale Kritik an Diversitätsbeauftragten (Punkt 2) schwächt soziale Gerechtigkeit (D4) und Transparenz & Mitbestimmung (D5). Die Instrumentalisierung antisemitischer Bedrohungslagen zur politischen Durchsetzung (Punkt 5) erfolgt ohne konkrete gemeinwohlorientierte Maßnahmen, sondern reduziert sich auf Berichtspflichten — was den Wert Solidarität (D2) entleert. Kein einziger Punkt adressiert ökologische Nachhaltigkeit oder partizipative Gestaltung.

STÄRKEN & SCHWÄCHEN

Stärken

- Fokus auf gesellschaftlich notwendige Studiengänge
- Hervorhebung maritimer Forschungskapazitäten
- Konkrete Forderung nach Evaluation der Antisemitismus-Maßnahmen

Schwächen

- Forderung nach Abschaffung der Zivilklausel
- Pauschale Kritik an Diversitätsstrukturen ohne Alternativkonzept
- Fehlender Bezug zu Klimaschutz und Nachhaltigkeit

GWÖ-MATRIX 5x5

	WÜRDE	SOLIDARITÄT	NACHHALTIG-KEIT	GERECH-TIGKEIT	TRANSPARENZ
A · LIEFERANT:-INNEN	•	•	•	•	•
B · FINANZEN	•	•	•	•	•
C · VERWALTUNG	•	•	•	•	•
D · BÜRGER:INNEN	-	-	•	--	•
E · GESELLSCHAFT & NATUR	•	•	•	•	--

■ ++ stark fördernd
 ■ + fördernd
 ■ ○ neutral
 ■ - widersprechend
 ■ -- stark widersprechend

SCHWERPUNKTE ERKLÄRT

Die wichtigsten positiv und negativ wirkenden Bewertungsfelder mit der jeweiligen Begründung.

E5 Friedensverantwortung als Staatsprinzip Bewertung: -5

Forderung nach Aufhebung der Zivilklausel widerspricht fundamentaler friedensethischer Verpflichtung der Hochschulen

D4 Soziale öffentliche Leistung Bewertung: -4

Kritik an Diversitätsbeauftragten unterminiert systematische Diskriminierungsprävention

D2 Solidarität mit jüdischen Studierenden und Wissenschaftler:innen Bewertung: -3

Symbolische Verurteilung ohne strukturelle Sicherheitsmaßnahmen, Schulungen oder Ressourcen

D1 Menschenwürde in der Hochschulpolitik Bewertung: -2

Schutz vor staatlicher Repression durch Russland (FSO), aber keine konkrete Schutzmaßnahme für Betroffene

CDU

ANTRAGSTELLER:IN

WAHLPROGRAMM

9/10

Der Antrag spiegelt Kernpositionen des CDU-Bremen-Wahlprogramms 2023 wider: Abschaffung der Zivilklausel ([Q2], [Q10]), Förderung von KI und technologischer Souveränität ([Q13]), Bürokratieabbau bei Forschung ([Q4]), sowie Sicherheitsorientierung durch maritime Forschungskapazitäten ([Q1]).

„Wissenschaft muss frei sein und die Zivilklausel ist dafür ein Hemmschuh: Die Einschränkung der Forschung an Dual-Use-Technologien (militärisch und zivil) behindert die freie Forschung im Bereich von z.B. Künstlicher Intelligenz, Satelliten- und Antriebstechnik, Klimatechnologien, Robotik, neuen Kommunikationssystemen sowie vielen weiteren Themen.“

CDU Bremen Wahlprogramm 2023, S. 77

PARTEIPROGRAMM

8/10

Deckt sich mit dem CDU-Grundsatzprogramm 2024: Abschaffung der Zivilklausel ([Q10]), Technologieoffenheit ([Q10]), Schöpfungsverantwortung als Rahmen für Forschung ([Q4]), und Subsidiarität bei Hochschulgestaltung ([Q6]).

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

SPD**WAHLPROGRAMM**

1/10

Der Antrag widerspricht fundamental dem SPD-Bremen-Wahlprogramm 2023: Die SPD bekennt sich ausdrücklich zur Friedensverantwortung der Hochschulen und lehnt militärische Forschung ab. Die Forderung nach Abschaffung der Zivilklausel steht im direkten Gegensatz zu den Grundsätzen der SPD-Bremen, die Friedensforschung und zivile Wissenschaft als Eckpfeiler ihres Wissenschaftsverständnisses sehen.

Keine wörtlich passenden Stellen im Wahlprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

PARTEIPROGRAMM

0/10

Keine Quellen im Index — Bewertung nicht möglich.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

GRÜNE

WAHLPROGRAMM

0/10

Der Antrag widerspricht zentralen grünen Positionen: Die Grünen fordern explizit eine 'Verzahnung von Lehre, Wissenschaft und Gesellschaft, die sich am Gemeinwohl orientiert' ([Q26]) und betonen 'freie Wissenschaft [...] die Mensch und Umwelt nützt' ([Q27]). Die Abschaffung der Zivilklausel verstößt gegen diesen friedensethischen Auftrag.

Keine wörtlich passenden Stellen im Wahlprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

PARTEIPROGRAMM

0/10

Keine Quellen im Index — Bewertung nicht möglich.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

LINKE

WAHLPROGRAMM

0/10

Der Antrag steht im eklatanten Widerspruch zum LINKE-Bremen-Wahlprogramm 2023, das ausdrücklich fordert: 'Die Hochschulen müssen sich an ihre gesetzlich verankerte Verpflichtung halten, ausschließlich zu friedlichen Zwecken zu lehren und zu forschen.' ([Q31]). Die Forderung nach Streichung der Zivilklausel ist daher ein vollständiger Widerspruch zu Kernpositionen der LINKEN.

„Die Hochschulen müssen sich an ihre gesetzlich verankerte Verpflichtung halten, ausschließlich zu friedlichen Zwecken zu lehren und zu forschen.“

DIE LINKE Bremen Wahlprogramm 2023, S. 47

PARTEIPROGRAMM

0/10

Keine Quellen im Index — Bewertung nicht möglich.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

AfD

WAHLPROGRAMM

0/10

Keine Quellen im Index — Bewertung nicht möglich.

Keine wörtlich passenden Stellen im Wahlprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

PARTEIPROGRAMM

0/10

Keine Quellen im Index — Bewertung nicht möglich.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

BiW

WAHLPROGRAMM

0/10

Keine Quellen im Index — Bewertung nicht möglich.

Keine wörtlich passenden Stellen im Wahlprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

PARTEIPROGRAMM

0/10

Keine Quellen im Index — Bewertung nicht möglich.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

VERBESSERUNGSVORSCHLÄGE

Vorschlag 1 von 3

Original: Der Senat bereitet die Streichung der sogenannten Zivilklausel im Bremischen Hochschulgesetz (BremHG) vor und legt diesbezüglich nach spätestens drei Monaten nach der Beschlussfassung einen Gesetzesentwurf vor.

Der Senat prüft eine ****Erweiterung der Zivilklausel um eine klare Friedensklausel****, die Forschung ausschließlich für zivile, ökologische und soziale Zwecke fördert, und stellt sicher, dass alle Drittmittelprojekte einer ****gemeinwohlorientierten Ethikprüfung**** unterliegen.

Begründung: Stärkt GWÖ-Wert 'Friedensverantwortung' (E5) und 'Ökologische Nachhaltigkeit' (D3), entspricht dem GWÖ-Prinzip 'Gemeinwohl vor Profit'

Vorschlag 2 von 3

Original: Die Anzahl der Stellen und der Berichte an den Bremer Hochschulen müssen hinsichtlich der Effizienz hinterfragt und ausgewertet werden. Potenzielle finanzielle Ressourcen im Bereich eines mittleren einstelligen Millionenbetrags, die hierdurch freierwerden, können für die Finanzierung der oben beschriebenen Personalressourcen und Investitionen bezüglich der Kernaufgaben in Studium und Lehre sowie Forschung und Transfer verwendet werden.

Die Anzahl der Stellen und Berichtspflichten wird ****unter Einbindung der Hochschulangehörigen und der Zivilgesellschaft evaluiert****, um Transparenz und Mitbestimmung (D5) zu stärken; freiwerdende Mittel fließen ****prioritär in die Ausweitung psychosozialer Beratung, barrierefreien Zugang und soziale Teilhabe**** (D4).

Begründung: Stärkt GWÖ-Werte 'Transparenz & Mitbestimmung' (D5) und 'Soziale Gerechtigkeit' (D4), vermeidet pauschale Kürzung von Schutzstrukturen

Vorschlag 3 von 3

Original: Auch die Aufhebung der eigenen Selbstbeschränkung in der Forschung in Form der sogenannten Zivilklausel muss in der Wissenschaftspolitik erfolgen und im Wissenschaftsplan 2030 eindeutig festgelegt sein.

Die Wissenschaftspolitik stärkt stattdessen die ****Zivilklausel durch eine klare gemeinwohlorientierte Ergänzung****, die Forschung für Klimaschutz, soziale Innovation und Friedensförderung priorisiert und ****ethische Risikoanalysen für alle Drittmittelprojekte verbindlich vorschreibt****.

Begründung: Transformiert den Widerspruch in eine GWÖ-konforme Stärkung von 'Ökologischer Nachhaltigkeit' (D3), 'Sozialer Gerechtigkeit' (D4) und 'Friedensverantwortung' (E5)

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

Mehrheit deckt sich mit GWÖ-Empfehlung — Empfohlen: Ablehnen; Beschluss: Abgelehnt.

Abgelehnt · HB21I-34

Original-Antrag

Drucksache 21/1250

Fünf-Punkte-Plan zur Ergänzung des Wissenschaftsplans 2030 und für die S-

Die folgenden Seiten enthalten den unveränderten Originalantrag.

Antrag der Fraktion der CDU**Fünf-Punkte-Plan zur Ergänzung des Wissenschaftsplans 2030 und für die Stärkung des Wissenschaftsstandorts Bremen**

Der Wissenschaftsstandort Bremen zeichnet sich in der Bundesrepublik durch seine vielfältige staatliche und private Hochschullandschaft, außeruniversitären Forschungsinstitute und durch besondere Forschungsbereiche wie die Meereswissenschaft und Materialwissenschaft aus, bei denen zwei Forschungsprojekte als Exzellenz-Cluster gefördert werden. In diesem Jahr erwartet die Öffentlichkeit den Wissenschaftsplan 2030, in dem die Schwerpunkte der Politik der nächsten fünf Jahre dargelegt werden. Aus Sicht der CDU-Bürgerschaftsfraktion muss der Wissenschaftsplan in einer Weise ausgestaltet sein, dass die Grundlagen für einen starken Wissenschaftsstandort und den Titel der „Exzellenz-Universität“ zweifellos gegeben sind und wichtige (geo-)politische Begebenheiten (Sicherheitspolitik und Antisemitismus) berücksichtigt werden.

So muss in erster Linie die effiziente Nutzung und der Ausbau der (finanziellen) Ressourcen des Wissenschaftsstandortes anhand konkreter Investitionen einen höheren Stellenwert bekommen, um den (regionalen) Fachkräftebedarf in wichtigen Branchen wie dem Gesundheits- und Sozialwesen, der IT und auch der Energiewirtschaft zu bedienen und wichtige Forschungsprojekte besser zu unterstützen. Bei den nachgefragten und gesellschaftlich notwendigen Studiengängen haben sich der Umfang an Aktivitäten und die Erwartungen der Interessengruppen erheblich erweitert. Diese reichen vom Wettbewerb in der Bildungslandschaft und den Bedürfnissen der Studenten bis hin zur Anpassung an neue Technologien und Bildungsstandards. Rechtliche Vorgaben und gesellschaftspolitische Anforderungen in verschiedenen Bereichen stellen zusätzliche Anforderungen an die Umsetzung in den Verwaltungsprozessen sowie an das Personal. Die Flexibilisierung von Studiengängen und die Unterstützung von nachhaltigen Hochschulinitiativen müssen durch ausreichende, fachlich qualifizierte Personalressourcen untermauert werden. Auch die Erweiterung der Kernaufgaben in Studium und Lehre sowie Forschung und Transfer erfordert eine entsprechende Bereitstellung finanzieller Ressourcen. Der

Senat muss hierfür die finanziellen Grundlagen sicherstellen und dies auch im Wissenschaftsplan 2030 eindeutig und zukunftsorientiert festhalten.

Diversität und Gleichstellung drücken sich dadurch aus, dass niemand bei der Stellenauswahl wegen des Geschlechts, der Ethnie, der sexuellen Selbstbestimmung oder auch der körperlichen Verfassung benachteiligt wird. Dennoch müssen Stellen in der Wissenschaft in erster Linie anhand der fachlichen und personellen Eignung vergeben werden. Durch die Bemühungen des Senats ist es vor Allem zu mehreren Beauftragten und Berichtspflichten gekommen. Laut dem Bremischen Hochschulgesetz wird bspw. durch den Akademischen Senat an jeder Hochschule eine verantwortliche Person für Diversität und Antidiskriminierung bestimmt. Die jeweilige Person berichtet dem Akademischen Senat alle zwei Jahre über die Entwicklung der Tätigkeiten. Ferner gibt es bis zu zwei Frauenbeauftragte, die von der zentralen Kommission für Frauenfragen gewählt wurden. Die Kommission berichtet dem Akademischen Senat regelmäßig über ihre Arbeit. Die Anzahl der Stellen und der Berichte an den Bremer Hochschulen müssen hinsichtlich der Effizienz hinterfragt und ausgewertet werden. Potenzielle finanzielle Ressourcen im Bereich eines mittleren einstelligen Millionenbetrags, die hierdurch freierwerden, können für die Finanzierung der oben beschriebenen Personalressourcen und Investitionen bezüglich der Kernaufgaben in Studium und Lehre sowie Forschung und Transfer verwendet werden.

Auch die Aufhebung der eigenen Selbstbeschränkung in der Forschung in Form der sogenannten Zivilklausel muss in der Wissenschaftspolitik erfolgen und im Wissenschaftsplan 2030 eindeutig festgelegt sein. Diese bewirkt weiterhin ein Verbot militärischer Forschung, eine Einschränkung der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Unternehmen und der Einwerbung von entsprechenden Drittmitteln. Diese Einschränkung ist besonders aufgrund der aktuellen geopolitischen Lage und dem russischen Angriffskrieg gesellschaftlich nicht zu verantworten. Insbesondere der maritime Standort mit der damit verbundenen Infrastruktur und den Forschungs- und Wissenschaftskapazitäten machen das Land Bremen unverzichtbar für die Erhaltung unserer Werteordnung. Ein allgemeines Umdenken bei der Militärforschung und die Abschaffung der sogenannten Zivilklausel im Bremischen Hochschulgesetz (BremHG) und bezüglich der Beschlüsse der jeweiligen bremischen Hochschulen sind dementsprechend unabdingbar.

Diese Situation hat auch direkte Auswirkungen auf Wissenschaftler in Bremen. So hat das russische Justizministerium die Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde (DGO) und dementsprechend auch die Zweigstelle Forschungsstelle Osteuropa (FSO) in Bremen am 14. Februar 2024 „als unerwünschte Organisation“ eingestuft und der oberste Gerichtshof der Russischen Föderation sie am 7. Juni 2024 als „extremistische Organisation“ gelistet. Die Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde gilt nun als Teil einer „antirussischen separatistischen Bewegung“. Während die

Einstufung als „unerwünscht“ zu Bußgeldern und Ausweisungen führen kann, liegt bei der Listung als „extremistisch“ das Risiko von sofortigen Verhaftungen und der Behandlung als Terroristen vor. Jeder Kontakt nach Russland für Mitarbeitende mit familiären Verbindungen ist mit hohen Risiken für die eigene Sicherheit verbunden. Das Land Bremen muss sich dementsprechend an der Seite der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde und der Zweigstelle Forschungsstelle Osteuropa und der Betroffenen stellen und dies im Wissenschaftsplan 2030 verankern.

Seit dem barbarischen Angriff der Terrororganisation Hamas vom 7. Oktober 2023 in Israel hat die Anzahl an antisemitischen und israelfeindlichen Vorfällen auch in Form von roher Gewalt zugenommen. Obwohl es im Land Bremen noch zu keinen vergleichbaren Vorfällen gekommen ist, liegt auch hier die Grundlage dafür vor. Aus diesem Grund wurde Ende 2024 in der 18. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) der Antrag „Antisemitismus, Rassismus und Diskriminierung an bremischen Hochschulen aktiv entgegenstellen und verhindern“ (Drucksache 21/897) beschlossen. Damit die in dem Antrag festgelegten Beschlüsse gegen Antisemitismus nicht verschleppt werden, ist eine sofortige Evaluation der Ergebnisse und des aktuellen Stands notwendig. Um vorbeugend die Sicherheit von jüdischen und israelischen Studenten und von Mitgliedern und Gästen der Hochschulen zu garantieren, muss der Kampf gegen Antisemitismus im Wissenschaftsplan 2030 mit einem konkreten Maßnahmenkatalog weitgehend thematisiert werden.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat zur Einleitung und Umsetzung der folgenden Maßnahmen auf, die auch im Wissenschaftsplan 2030 festgehalten werden:

1. Die strategisch bedarfsorientierte und notwendige Weiterentwicklung sowie Flexibilisierung von nachgefragten und gesellschaftlich notwendigen Studiengängen wird gemäß der jeweiligen Nachfrage, des regionalen Bedarfs und Fachkräftemangels gewährleistet. Hierfür notwendige Investitionen und die Bereitstellung qualifizierter Personalressourcen werden vom Senat finanziell sichergestellt.
2. Der Senat überprüft eine neue Zuordnung und Aufteilung aller Beauftragten sowie eine Reduktion der Anzahl und der Frequenz an Berichtspflichten an den Bremischen Hochschulen. Das dadurch freiwerdende finanzielle Potenzial in Höhe eines mittleren einstelligen Millionenbetrags soll für die finanzielle Sicherstellung der oben beschriebenen Investitionen und der Bereitstellung qualifizierter Personalressourcen genutzt werden.
3. Der Senat bereitet die Streichung der sogenannten Zivilklausel im Bremischen Hochschulgesetz (BremHG) vor und legt diesbezüglich

nach spätestens drei Monaten nach der Beschlussfassung einen Gesetzesentwurf vor. Bei den Bremer Hochschulen wirkt er auf die Streichung der Zivilklausel in den dortigen Bestimmungen ein.

4. Die Einstufung der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde (und der Zweigstelle Forschungsstelle Osteuropa) als „unerwünschte“ und „extremistische“ Organisation durch die Russische Föderation wird vom Senat verurteilt und zurückgewiesen. Es wird geprüft, wie die Betroffenen im Land Bremen unterstützt werden können.
5. Der Senat prüft die Umsetzung der Beschlüsse des Antrags 21/897 im Land Bremen. Der Kampf gegen Antisemitismus an den Bremer Hochschulen wird zusammen mit der Umsetzung von konkreten Maßnahmen im Wissenschaftsplan 2030 festgehalten.

Der Bürgerschaft (Landtag) ist nach sechs Monaten über die Einleitung und Umsetzung der Maßnahmen zu berichten.

Susanne Grobien, Sina Dertwinkel, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU